

9. Flexibilität im PBG von Arbeitsplatz- und Wohnzonen zur Förderung von Wohnraum

Postulat Barbara Franzen (FDP, Niederweningen), Donato Flavio Scognamiglio (EVP, Freienstein-Teufen), Daniel Rensch (GLP, Zürich), Thomas Anwander (Die Mitte, Winterthur) vom 12. Mai 2024

KR-Nr. 172/2024, Entgegennahme, Diskussion

Ratspräsident Beat Habegger: Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Gianna Berger hat an der Sitzung vom 1. Juli 2024 Antrag auf Nichtüberweisung des Postulats gestellt.

Barbara Franzen (FDP, Niederweningen): Die Wohnungsfrage ist ein Thema, das in aller Munde ist: zu wenig, zu teuer, am falschen Ort. Die Gründe dafür, dass wir zu wenige Wohnungen haben, sind vielfältig, und je nach politischer Ausrichtung sind auch die Gründe dafür, dass wir zu wenige Wohnungen haben, ganz unterschiedlich. Ich möchte heute nicht auf die Gründe eingehen, denn es geht eben nicht um die Gründe, sondern es geht jetzt um Lösungen für mehr Wohnraum. Es sollen niederschwellig schnelle Lösungen geschaffen werden.

Eine Möglichkeit hat der Regierungsrat letzte Woche mit der beabsichtigten Teilrevision des PBG (*Planungs- und Baugesetz*) präsentiert, deren Ziel es ist, das Bauen im Bestand zu erleichtern und damit neuen Wohnraum zu schaffen. Wir begrüßen diese Haltung ausdrücklich, aber wir setzen neben dem Weiterbauen im Bestand eben auch auf das Ermöglichen von neuem Wohnraum, von Neubauten. Und es ist eine Möglichkeit, die heute starre Trennung von Arbeits- und Wohnzonen – und die stammt ja noch aus der Industrialisierungszeit – etwas aufzubrechen.

Mit dem Postulat möchten wir aufgezeigt erhalten, wie eine solche Änderung im PBG ausgestaltet werden könnte, damit die Gemeinden eben diese Möglichkeit erhalten. Es geht uns darum, die räumliche Trennung von Arbeiten und Wohnen leicht lockern zu können, und zwar in jenen Fällen, in denen die Gemeinden über Reserven in den Arbeitszonen verfügen und diese Trennung auch auflockern wollen. Es geht natürlich nicht darum, dem Gewerbe notwendige Entwicklungsräume streitig zu machen. Es geht darum, Gestaltungsspielraum für die Gemeinden zu schaffen und da, wo es Reserven gibt, durch die Mobilisierung von eben diesen Reserven in Arbeitszonen Wohnraum zu schaffen. Wir haben da explizit an eine Art Mischzone für Arbeitsplätze, Gewerbe und Wohnen gedacht. Ich habe in der Begründung für das Postulat eine solche Möglichkeit aufgezeigt.

Grundsätzlich möchten wir, dass die vorhandenen Reserven an Raum – und es sind in der Schweiz ganz wenige Reserven –, dass sie künftig an geeigneten Stellen nicht nur als Reserven für eine bestimmte Zone gelten, also beispielsweise Gewerbe, sondern dass wir sie eben auch für die Verdichtung erschliessen können. Das ist nicht nur ein Gebot der Stunde, wenn man eben daran denkt, dass wir

zu wenig Wohnraum haben, sondern es ist auch eine Verpflichtung aus dem nationalen Raumplanungsgesetz. Wir müssen die Orte, die wir haben, verdichten, und das geht eben nur über das Auflösen von gewissen Arealen. Aus unserer Sicht ist eine Flexibilisierung der Zonenordnung zur expliziten Schaffung von Wohnraum am effektivsten. Es bieten sich in den Arbeitszonen, in welchen wenig Nachfrage nach gewerblicher Nutzung besteht – und das wissen die Gemeinden –, effektive Reserven an. Diese für Wohnraum zur Verfügung zu stellen, ist eine besonders effiziente Art, denn oft sind Industrie- und Gewerbeareale bereits gut erschlossen. Überdies ist die angedachte Massnahme, das angedachte Vorgehen auch ein auf Bundesebene geprüfetes Vorgehen, da die heutigen gewerblichen Nutzungen in vielen Arealen äusserst emissionsarm sind. Der Bundesrat hat bereits mit dem Aktionsplan «Wohnraum schaffen» oder «Wohnbauförderung» eine solche Möglichkeit ins Auge gefasst.

Die strikte Trennung zwischen Arbeits- und Wohnzonen gehört liberalisiert. Wir danken Ihnen für die Unterstützung.

Thomas Schweizer (Grüne, Hedingen): Die AL hat hier Diskussion verlangt. Im Namen der AL und der Grünen werde ich die wichtigsten Gründe vorbringen, warum wir die sogenannte Flexibilisierung ablehnen, denn es geht nicht um eine Flexibilität, sondern es geht um das Aushebeln der Trennung zwischen Gewerbe- und Industriezonen sowie Wohnzonen. Wenn Gemeinden ihre Zonierung neu organisieren wollen, dann können sie das heute durchaus tun, es bestehen Instrumente. Sie können zusammen mit dem ARE (*Amt für Raumentwicklung*) eine Strategie erarbeiten und mit der Baudirektion schauen, ob man solche Gebiete umzonen kann. Wir haben ja kürzlich bei der Richtplandebatte zur Entwicklungsstrategie des Gebietes Oberglatt-Niederglatt-Niederhasli im Kantonsrat genau darüber befunden. Also es braucht eine Strategie, die eben die Entwicklung in den Gemeinden oder in mehreren Gemeinden zusammenfasst, aber es geht nicht, dass Wohnen ein bisschen erlaubt ist.

Das PBG kann nicht einfach angepasst und das Wohnen durch die Hintertür in Gewerbe- und Industriezonen zugelassen werden. Das höhlt diese Unterteilung von Wohngebieten und Gewerbe- und Industriezonen aus. Es ist natürlich auch eine Umgehung des Mehrwertausgleichsgesetzes, die Umzonung von Gewerbe- und Industrieland in Wohnzonen hätte dann Folgen für den MAG (*Mehrwertausgleich*). Aber wenn es über das PBG so ein bisschen möglich ist, dann wird da plötzlich Wohnen – zuerst vielleicht nur wenig und dann immer mehr – zugelassen, und so wird schleichend eben diese Zonierung geändert.

Wo bleiben bei dieser Vorlage die bürgerlichen Ruferinnen und Rufer, welche immer die KMU als Leidtragende einer jeglichen Veränderung ins Feld führen? Hier wäre es angebracht. Sind euch die KMU nicht mehr wichtig? Habt ihr auch daran gedacht, dass sich der Bodenpreis in diesen Zonen, wo plötzlich auch Wohnen zulässig ist, vervielfachen wird? Welche Schreinerei, welcher Malerbetrieb oder welche Kleinschlosserei kann dann noch mit den neuen Bodenpreisen mithalten? Die KMU werden dann in Nachbarkantone verdrängt. Wollt ihr diesen

nicht Sorge tragen, reicht die bloss verbale Zusicherung, wie das Barbara Franzen vorhin erwähnt hat, dass es nicht auf Kosten der KMU gehen soll? Wir haben unsere Zweifel.

Es geht auch um Wohnhygiene. Ich spreche hier von Lärmschutz oder Beschattung, aber es geht auch um Verkehrssicherheit. Plötzlich haben wir in Gewerbe- und Industriezonen Probleme mit der Schulwegsicherheit, weil neu auch dort Schüler unterwegs sind.

Wir werden das Postulat nicht unterstützen, tun Sie es uns gleich.

Barbara Grüter (SVP, Rorbas): Wir beschäftigen hier die Regierung mit Verwaltungsarbeit, die nicht wirklich notwendig ist. Die Bauzonen im Siedlungsgebiet werden im Planungs- und Baugesetz ab Paragraph 47 und fortfolgend abschliessend geregelt und auch erläutert. Die in Paragraph 56 definierten Industrie- und Gewerbebezonen sind in erster Linie für die Ansiedlung industrieller und gewerblicher Betriebe für Produktion, Gütergrossverteilung, Lagerung und Transport bestimmt. Wohnen ist nur für standortgebundene Betriebsangehörige oder provisorische Gemeinschaftsunterkünfte möglich. Das PBG zeigt aber klar auf, wo Wohnen zulässig ist beziehungsweise wo Gewerbe auch in Wohnzonen zulässig ist. Es liegt also an den Gemeinden, ihre Nutzungsplanung eben gut und gründlich zu planen oder eine Nutzungsplanänderung anzustreben. Will eine Gemeinde also etwas ändern, müsste sie dies über eine Zonenänderung machen beziehungsweise eine Nutzungsänderung im Zonenplan anstreben. Ob dies Sinn macht oder zielführend wäre, ist wohl von der Gemeinde selbst abhängig. Eine einfachere Methode wäre beispielsweise auch ein Quartier- oder Gestaltungsplan.

Die bestehende Gesetzgebung liefert also per se die zu erwartenden Antworten und Möglichkeiten relativ ausführlich. Generell das Wohnen in einem Industriegebiet zu ermöglichen, würde aber beispielsweise zu vielen Problemen führen. Denken Sie nur schon an die Emissionsgrenzwerte in Sachen Lärm und die dazu definierten Empfindlichkeitsstufen. Genau darum werden ja die verschiedenen Zonen im PBG und folglich auch auf kommunaler Stufe in der Bau- und Zonenordnung definiert. Das Postulat ist daher aus unserer Sicht bereits beantwortet, und die bestehende Gesetzgebung regelt die Möglichkeiten. Wenn daran etwas geändert werden sollte oder man das auch wollte, dann müsste man das gleich über eine Gesetzesänderung angehen und beispielsweise mit einer PI eine neue Zone schaffen und im PBG verankern. Wie auch immer: Den Regierungsrat mit Antworten zu beauftragen, die eigentlich bereits vorliegen beziehungsweise die wir aufgrund der Gesetzgebung erwarten können, erachten wir als vergebliche Mühe.

Die SVP unterstützt die Überweisung des Postulates nicht.

Nicola Siegrist (SP, Zürich): Die Raumplanung und Bau- und Zonenordnungen waren politische Errungenschaften im letzten Jahrhundert. Es ging in der Trennung von Wohnen und Industrie, Wohnen und Gewerbe darum, dass man die Bewohnerinnen und Bewohner von Wohnungen, die zuvor von Lärm und Dreck und

Schmutz beeinträchtigt waren, dass man diese Wohnungen schützt und dafür sorgt, dass die Leute dort, wo sie wohnen, eben in Sicherheit und in einer guten Luft, in einer guten Umgebung leben können. Natürlich, die Welt hat sich verändert, die Schweiz hat sich verändert, die Schwerindustrie ist aus der Schweiz weggezogen. Wir haben selten noch Gebiete, wo ein Kohlekamin direkt in eine Einfamilienhaus-Wohnung hineinraucht, aber dennoch gilt dieser Grundsatz weiterhin. Es gibt Wohnzonen und diese Wohnzonen sind dazu da, dass man die Bewohnerinnen und Bewohner vor den negativen Emissionen schützt, die gewisse Nutzungen mit sich bringen.

Die Raumplanung, Bau- und Zonenordnung können weiterentwickelt werden im normalen demokratischen Prozess. Man kann sagen, «ein Gebiet eignet sich nicht mehr für eine Industrienutzung, nicht mehr für eine Gewerbenutzung mit Emissionen, und wir wollen zukünftig dort Wohnungen erstellen», und dann geht das nach den klassischen Regeln, wie solche BZO-Anpassungen, wie solche Richtplananpassungen funktionieren. Und es bestehen auch alle demokratischen Möglichkeiten einzugreifen, wenn dies nicht einem gesamtgesellschaftlichen Interesse entsprechen sollte. Es ist auch heute schon möglich, teilweise gemischte Nutzungen in Gebieten zuzulassen. Aber was eben nicht möglich ist, ist eine Gewerbenutzung mit starken Emissionen, mit starken Lärmemissionen, dass die direkt neben einer Wohnung geschehen können, weil wir eben die Bewohnerinnen und Bewohner bewusst schützen wollen. Wir sind der Meinung, dass die heutige Möglichkeit ausreicht. Dort, wo wir mehr Wohnraum schaffen wollen, können wir das über eine Anpassung der Grundordnung machen.

Man kriegt fast das Gefühl, dass dieses Postulat ein anderes Ziel verfolgt, und zwar kann man mit Wohnraum einfach mehr Geld aus einer Liegenschaft ziehen als mit Gewerberaum. Das war eine Entwicklung der letzten Jahre, die wird auch in den nächsten Jahren so weitergehen. Und böse Zungen – ich unterstelle das jetzt einfach einmal – könnten behaupten, dass es im Interesse der Hauseigentümer beziehungsweise der Liegenschaftsbesitzer ist, zukünftig statt Gewerberäume eben Wohnungen reinzubauen, ungeachtet der Umgebung, ungeachtet des Schutzes der Mieterinnen und Mieter, und dass dieses Postulat in diese Richtung zielt. Sie von der FDP wissen auch, wie man eigentlich zahlbaren Wohnraum schafft, wie man mehr zahlbaren Wohnraum schafft. Wir machen das nicht via Deregulierung, indem wir Regeln niederreissen, wir machen das, indem wir die gemeinnützigen Wohnbauträger stärken, wir machen das, indem wir die öffentliche Hand stärken, indem sie mehr Land kauft, indem wir den Wohnschutz stärken. Das sind alles Instrumente, die auf dem Tisch liegen. Sie reichen dazu die Hand nicht, wir haben die Angebote gemacht.

Dieses Postulat reicht ganz sicher nicht, es wird nicht zu mehr bezahlbarem Wohnraum führen, im Gegenteil, vermutlich eher zu teurerem. Wir lehnen das Postulat ab.

Daniel Rensch (GLP, Zürich): Die Diskussion ist immer am gleichen Ort. Aber was wir einmal anschauen müssen, ist die kürzlich veröffentlichte Sotomo-Studie (*Meinungsforschungs-Institut*). Die hat aufgezeigt, dass Zürich die einzige Agglomeration ist, in der die Bevölkerung schneller wächst als der Wohnungsbestand. Dadurch haben wir einen sehr, sehr starken Druck im Wohnungsmarkt. Um diese Situation zu mildern, müssen wir innovative und pragmatische Wege finden, wie wir vorhandene Ressourcen besser nutzen können. Denn wenn ich jetzt die Lösungen für den Wohnungsmangel in der Politik suche, so finde ich im Moment zwei: Mehr öffentliches Geld in den ohnehin schon heisslaufenden Markt zu pumpen oder dann Ansätze wie Mietpreisdeckel, wie Renditeverbote zu diskutieren, wo mein grünliberales Herz fast vor dem Infarkt steht. Diese Alternativen sind nicht nachhaltig und schränken die Innovationskraft ein. Eine Flexibilisierung der Zonenordnung setzt dagegen Anreize und Eigenverantwortung.

Und Sie sagen immer wieder, ja, dann solle man schnell die Zonenordnung ändern oder was auch immer. Diese Trennung von Arbeits- und Wohnzonen entstammt aus einer Zeit – und das haben die Kolleginnen und Kollegen vorher gesagt –, als wir noch viele gewerbliche Tätigkeiten mit erheblichen Emissionen hatten. Heute sind zahlreiche Gewerbe- und Industriebetriebe emissionsarm. Die Wirtschaft hat sich in den letzten Jahrzehnten in Richtung Dienstleistungsbetriebe verändert, und bei denen ist der Logistikverkehr die grösste Herausforderung. Gleichzeitig haben wir in vielen unserer Gemeinden Ausnutzungsreserven gerade in diesen Arbeitszonen, in denen die Nachfrage nach gewerblicher Nutzung stagniert. Und wir sprechen hier nicht von den armen KMU, die keinen Raum finden. Hier geht es um grosse Gewerberäume, wo die KMU gar nicht hinkommen. Es ist deshalb so, dass diese strikte Trennung vielerorts an Bedeutung verloren hat. Und mit einer gezielten Lockerung dieser Vorgaben könnten wir diese inneren Reserven erschliessen, ohne wertvolle Grünflächen zu überbauen, und wir würden ermöglichen, dass Wohnen und Arbeiten näher zusammenrücken. Dieses Problem, dass wir dank der Zonentrennung auch etwas geschaffen haben, bedeutet weniger Pendlerverkehr, bessere Lebensqualität, bedeutet eine ökologische und finanziell nachhaltige Wohnbaupolitik, wie wir von der GLP dafür stehen.

Zusammengefasst erhoffen wir uns vom Postulat und vom Bericht Voraussetzungen, dass Gemeinden flexibel, zielgerichtet und innovativ auf lokale Bedürfnisse reagieren können. Die innere Verdichtung besser zu fördern, die soziale Durchmischung und die ökologische Nachhaltigkeit besser zu erbringen, das sind Werte, die mit der GLP voll auf der Linie liegen. Ich bitte Sie deshalb, diesem Postulat zuzustimmen.

Donato Flavio Scognamiglio (EVP, Freienstein-Teufen): Ich weiss nicht, wie viele Postulate ich schon unterstützt habe, wo ich mich wirklich fragen musste, ob die jetzt nötig sind, und ich bin schon ein wenig konsterniert. Das ist ein Postulat, das ist keine Motion, das ist keine PI, das ist kein Game-Changer. Wir können all die Anliegen von dir, Thomas, im Postulat aufnehmen, genau, das ist genau

der Auftrag. Schaut hin, hört zu, was die Bedenken sind, und macht mal eine Analyse. Ich möchte einfach darauf hinweisen: Der Kanton Zürich will 400'000 mehr Leute aufnehmen bis 2050. Wo wollen wir die hinpacken? Wo wollen wir die 400'000 Leute hinpacken? Schauen Sie: Der Kanton Zürich ist wie ein Junge, der kurze Hosen hat und der wächst. Und Sie passen die Hosen eben nicht an, und dann sieht das schnell etwas gewöhnungsbedürftig aus. Stellen Sie sich das vor, die gleichen Hosen. Dann ist er 15 Jahre alt und dann ist er 50, dann sieht es aus wie bei der Streetparade, das ist keine Lüge. Also dieses Bild werden Sie sicher nicht vergessen.

Also die Hosen der Raumplanung sind knapp, und wenn Sie 400'000 Kilogramm mehr reinpacken wollen, dann brauchen Sie entweder flexiblere Hosen, weniger Kilos oder sonst Lösungen. Und es wird einfach nicht mehr so viel gehämmert. Viel mehr Leute arbeiten im Dienstleistungssektor und viel weniger arbeiten im Industriebereich. Und wenn wir jetzt mit einem Postulat etwas aushöhlen oder jemanden austricksen möchten, dann würde ich die Welt nicht mehr verstehen. Das ist ein Postulat. Wir haben schon über nicht kastrierte Katzen gesprochen hier im Rat, Sie erinnern sich vielleicht. Jemand nickt. Also, wir haben ein Problem, wir kennen die Lösung noch nicht und wir fragen: Könnten wir einen Bericht schreiben lassen? Und dann würde ich auch von unseren Kollegen hier erwarten: Unterstützt doch den Bericht, dann können wir alle eure Bedenken endlich mal in Ruhe diskutieren. In Japan, by the way, darf man in jeder Zone Wohnungen bauen. Also Danke für flexible Hosen im Kanton Zürich, wenn Sie das Postulat unterstützen.

Thomas Anwander (Die Mitte, Winterthur): Demografische, gesellschaftliche und wirtschaftliche Trends beeinflussen den Flächenbedarf und die Raumnutzung. Doch die Siedlungsfläche und die Bauzonen sind beschränkt. Während in der Vergangenheit die Industrien sehr flächenintensiv und wahrscheinlich auch sehr emissionsintensiv waren, haben neue Produktionstechnologien, aber auch veränderte Lieferbeziehungen dazu geführt, dass in einzelnen Regionen Industriezonen ausreichend dotiert oder allenfalls auch zu gross sind. Veränderte Arbeitsformen wie Home-Office haben auch einen Einfluss auf den Bedarf an Büroflächen. Gleichzeitig haben wir eine grosse Nachfrage nach zusätzlichen Wohnflächen. Der Raum im Kanton Zürich ist aber begrenzt. Es geht also darum, die vorhandenen Siedlungsflächen an die veränderten Rahmenbedingungen anzupassen und flexibler nutzen zu können. Gleichzeitig hat die strikte Trennung von Industrie- und Wohnflächen dazu geführt, dass Wohnen und Arbeiten räumlich immer mehr getrennt wurden. Das ist unter anderem auch eine Ursache für die grossen Pendlerströme.

Die strikte Trennung zwischen Arbeits- und Wohnräumen ist schlichtweg nicht mehr zeitgemäss. Diese Erkenntnis wird heute auch von vielen Raumplanern geteilt. Auch alle Ideen, wie eine starke Innenverdichtung oder die 15-Minuten-Stadt, lassen sich nicht umsetzen, solange das Raumplanungsrecht nicht überarbeitet wird. Industrieareale bestehen auch nicht nur aus Werkhallen, sondern es

gibt auch Bürogebäude, die oft unternutzt sind. Wenn wir wollen, dass solche Bürogebäude zukünftig für Wohnungen genutzt werden können, ohne dass sie abgerissen werden müssen, dann braucht es eine Flexibilisierung der zulässigen Nutzung. Gerade weil sich die Produktionsverfahren verändert haben, sind die Verhältnisse von heute nicht mehr mit denen vor 100 Jahren vergleichbar.

Dass die linken Parteien ihr Heil in mehr Regulierungen sehen und glauben, so eine zukunftsgerichtete Siedlungspolitik zu betreiben, ist ein Irrglaube, der auch nicht wahrer wird, wenn er immer wieder wiederholt wird. Offenbar ist es Ihnen wichtiger, Probleme zu bewirtschaften, als sie zu lösen. Genau solche Lösungen verlangt unser Postulat. Der Regierungsrat soll aufzeigen, welche Gesetze angepasst werden müssten, damit die strikte Trennung von Wohnraum und Arbeitsraum aufgehoben wird, und wie die bestehende Gebäudesubstanz flexibel genutzt werden kann. Es geht nicht um eine Reduktion von Gewerbe- oder Industrieflächen per se – wir brauchen auch in Zukunft Industrieflächen –, sondern um Instrumente und Rahmenbedingungen, damit der bestehende Siedlungsraum effizienter und am Schluss auch nachhaltiger genutzt werden kann. Die Mitte stimmt dem Postulat zu.

Mario Senn (FDP, Adliswil): Es wurde hier bei der Begründung der Ablehnung so getan, als wäre das schon eine Motion mit einem ganz klaren Auftrag zur Gesetzesänderung. Es ist aber ein Postulat, das eine Auslegeordnung verlangt, und ich könnte mir auch vorstellen, dass die Fraktion der Grünen dann vom eigenen Regierungsrat (*Regierungspräsident Martin Neukom*) überholt wird. Denn was am letzten Freitag passiert ist, war vor ein paar Wochen oder ein paar Monaten ja noch unglaublich. Dass jetzt hier etwas Bewegung in die Planungs- und Baugeetze kommt, ist auch dringend nötig.

Aus Sicht der SP ist diese Trennung eine Errungenschaft – ich kann das ein Stück weit nachvollziehen –, aber das Industriezeitalter ist ja schon längstens vorbei. Und diese strikte Trennung, die wir haben, trägt einfach nicht der Tatsache Rechnung, dass wir heute in einer Dienstleistungsgesellschaft angekommen sind, wo auch die Emissionen nicht mehr so stark ins Gewicht fallen, wie das früher der Fall gewesen ist. Es wurde weiter gesagt, die Gemeinden könnten ja ganz einfach diese Zonierung ändern, aber so einfach ist es nicht. Da kann ich Ihnen auch Beispiele als Stadtrat in Adliswil bringen, die gezeigt haben, wie der Kanton auf die Bremse getreten ist. Und wir müssen uns schon fragen, ob wir überhaupt die Zeit haben, so lange zu warten, bis wir über Rechtsänderungen nachdenken, die mehr Wohnraum ermöglichen.

In vielen Gemeinden gibt es Gewerbeliegenschaften, die leer stehen. Gleichzeitig fehlen Wohnungen. Und dann kann man auch nicht argumentieren, dass jetzt die KMU besonders darunter leiden würden, wenn jetzt hier etwas geändert würde. Denn wenn das nicht so wäre, würden diese Gewerbeliegenschaften nicht leer stehen. Die heutige Regelung ist starr, und wir lösen kein Problem, wenn wir einfach so starr bleiben. Lassen Sie den Regierungsrat hier eine Auslegeordnung machen, tragen Sie dazu bei, dass wir ein weiteres kleines Rädchen im Bereich der

Bekämpfung der Wohnungsknappheit drehen können. Alles andere muss so interpretiert werden, dass Sie einfach ein Interesse daran haben, dass diese staatlich verordnete Wohnungsknappheit weiter bestehen bleibt, und das fällt dann auf Sie zurück.

Barbara Grüter (SVP, Rorbas) spricht zum zweiten Mal: Ich möchte jetzt doch noch einmal das Wort ergreifen und auch Herrn Rensch entgegenen und vielleicht auch unseren Standpunkt noch ein bisschen genauer erläutern. Es stimmt eben nicht, dass kleine KMU nicht in solchen Zonen sind, und es sind dann auch die Gewerbe- und Industriebetriebe, die gezwungen werden oder würden, teure Massnahmen zum Lärmschutz et cetera zu erbringen. Es geht also in erster Linie nicht wirklich um die Wohnbevölkerung und die Knappheit, sondern vor allem auch um das Gewerbe. Und die Wohnungsnot ist tatsächlich nicht von der Möglichkeit abhängig, in einer Industriezone wohnen zu können, sondern schlicht und einfach von der Zuwanderung.

Barbara Franzen (FDP, Niederweningen) spricht zum zweiten Mal: Besten Dank. Trotz des letzten Votums hat sich das jetzt nicht ganz geklärt für mich, aber ich stelle fest, dass vonseiten der SVP und der SP ein für uns alle erstrebenswertes Ziel, etwas mehr Wohnungsbau im Kanton Zürich zu ermöglichen, abgelehnt wird. Und dann sind wir eben doch bei den Gründen, aber die wollte hier doch keiner so richtig benennen. Die SVP hat argumentiert, das PBG biete schon alle Möglichkeiten und man solle doch bitte – wenn schon, denn schon – eine Motion machen. Nun, wir haben ja, wenn man die Begründung liest, aufgezeigt, dass es uns eben darum geht, dass man dann wirklich die richtige Gesetzesänderung macht, um diese Flexibilisierung anzustreben, das hat Herr Rensch auch sehr schön erkannt. Es geht eben nicht darum zu sagen, «wir wollen diesen und jenen Paragraphen geändert haben», sondern es geht darum, vom Regierungsrat eine Auslegeordnung zu verlangen, welche Paragraphen denn geändert werden sollen. Aber ich danke doch sehr für die Belehrungen zum PBG, das war jetzt wirklich eine sehr interessante Schulstunde.

Zur SP muss ich sagen: Deregulierung schafft keinen Wohnraum. Wir werden dann die Gelegenheit haben, mit Martin Neukom und dem Regierungsrat darüber zu reden. Letzte Woche wurde eine Änderung des PBG kommuniziert, da geht es eben um Deregulierung, die mehr Wohnraum schafft. Und was machen wir denn hier? Das möchten wir eben auch.

Dann muss ich noch zu den Grünen sagen: Es ist ja interessant, wir können den Richtplan ändern, ja, das stimmt. Aber hier bieten wir eine niederschwellige Art und Weise an, wie die Gemeinden das können, die das möchten. Und ich darf Ihnen versichern: Es geht auch in der FDP nicht darum, dass wir dem Gewerbe irgendwelche Flächen wegnehmen, ich habe mich natürlich mit dem Gewerbe, mit dem Gewerbeverband auch abgesprochen.

Noch ganz kurz zum Argument von Herrn Siegrist, und das sage ich jetzt mit einem Augenzwinkern, denn die Sitzung ist ja bald vorbei, und zwar mit einem

Augenzwinkern zur SVP hin: Hätte Herr Sigrist das uns schon vorher vorgeworfen, nämlich, dass wir hier grosskapitalistisch sehr teure Wohnungen schaffen möchten, dann hätte es sich die SVP vielleicht doch nochmals überlegt. Besten Dank.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 99 : 62 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), das Postulat KR-Nr. 172/2024 nicht zu überweisen.

Das Geschäft ist erledigt.